

# Betriebs- und Reitordnung

---

Des Reit- und Fahrvereins Oelde e.V.

Gem. des Beschluss des Vorstandes vom 23.03.2001

## I ALLGEMEINES

1. Zu den Anlagen gehören: Die Stallungen und alle weiteren Räume, die offenen und gedeckten Reitbahnen, der Hindernispark, sowie alle Nebenflächen einschließlich PKW-Einstellplätzen.
2. Unbefugten ist das Betreten
  - der Ställe
  - der Sattel- und Futterkammer
  - der Futterböden und aller sonstigen NebenräumeNicht gestattet
3. Das Geschäftszimmer des Vereins/Betriebes befindet sich in 59302 Oelde, Am Bahnhof 3. Anträge, Anfragen und Beschwerden sind an den Vorstand – nicht an das Stallpersonal – zu richten
4. Das Rauchen in den Stallungen, in den Reitbahnen und den Futterräumen ist verboten.
5. Hunde sind in der Reitanlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in die Reitbahn und auf die Reitplätze ist untersagt
6. Die Erteilung von Reitunterricht durch fremde Reitlehrer, auch Privatpersonen, im Reitbetrieb bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes
7. Das Stallpersonal darf nur im Rahmen der ihm vom Vorstand erteilten Anweisungen zu Aufgaben herangezogen werden. Besondere Wünsche sind an den Vorstand und nicht an das Stallpersonal zu richten.
8. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.
9. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder anderen Ereignissen gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonstwie im privaten Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen, soweit der Verein nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit die Schäden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen. Die Versicherung des Vereins umfasst lediglich Unfälle, die den aktiven Mitgliedern bei der Teilnahme am Reitunterricht des Vereins zustoßen. Ausgeschlossen von der Versicherung sind damit jegliche anderen Unfälle, insbesondere solche, die im Rahmen des privaten Reitunterrichts oder während des privaten Trainings auftreten.

## **II LEHRPFERDE DES VEREINS**

1. Die Preise für Reitstunden auf den Lehrpferden des Vereins richten sich nach der Gebührenordnung des Vereins. Die jeweils gültigen Gebühren sind am schwarzen Brett veröffentlicht oder im Geschäftszimmer einzusehen.
2. Die Lehrpferde werden je nach Ausbildungsgrad des Reiters durch den Reitlehrer zugewiesen.
3. Das Springen auf Lehrpferden ohne Aufsicht des Reitlehrers ist verboten
4. Ausritte mit Lehrpferden bedürfen der Genehmigung des Vorstandes
5. Werden Lehrpferde auf Turnieren eingesetzt, dann sind hierfür mit dem Vorstand/Inhaber Sonderabmachungen zu treffen.

## **III PENSIONSPFERDE**

1. Der Verein vermietet Boxen für die Unterstellung von Pferden einschließlich Fütterung (und Pflege) Für die Einstellung von Pensionspferden ist ein besonderer Einstellervertrag abzuschließen. Diese Betriebsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Einstellungsvertrages.
2. Die Preise einschließlich für die Unterstellung von Pensionspferden einschließlich ihrer Staffeln (bei Ponys, sowie Eigenleistung der Einsteller) ergeben sich aus der Gebührenordnung (am schwarzen Brett veröffentlicht oder im Geschäftszimmer einzusehen)
3. Die Preise für den Reitunterricht und das Arbeiten von Pensionspferden ist mit dem Reitlehrer zu vereinbaren und an diesen zu entrichten
4. Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Verein berechtigt, nach Anhören von 2 Tierärzten alle zum Schutz der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Verein die sofortige Entfernung der Pferde verlangen.
5. Für die auf der Reitanlage untergestellten Pensionspferde wie auch für die sonst auf die Anlage des Vereins eingebrachten Pferde sind vom Halter angemessene Tierhaftpflichtversicherungen abzuschließen und dem Vorstand nachzuweisen.

## **IV REITORDNUNG**

1. Die Reitanlagen stehen grundsätzlich gem. Zeitplanung (Schwarzes Brett) zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich, die Reitanlage für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Anschlag bekannt gegeben. Zu folgenden Zeiten ist im Interesse von Personal und Pferden das Betreten der Stallungen untersagt:
2. Während der für Abteilungsreiter festgelegten Zeiten ist Einzelreitern nur mit Zustimmung des Reitlehrers die Benutzung der Reithalle gestattet. Den Weisungen des Reitlehrers ist Folge zu leisten
3. Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als 3 erfahrene Reiter auf älteren in der Bahn befinden und diese sämtlich dem Longieren zustimmen. Zur Zeiten des Voltigierunterrichts dürfen keine Pferde in der Bahn gearbeitet werden. Das Longieren ist in der großen Halle nicht zulässig.
4. Vor dem Betreten der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen („Tür frei?! – Ist frei!“). Das Aufsitzen erfolgt nicht auf der Stallgasse, sondern erst in der Bahn.
5. Während des Abteilungsreitens ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten

6. Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als 1 Reiter die Bahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50 m (3 Schritt) einzuhalten.
7. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens 1 Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an. „Bitte, Handwechsel“. Dieser Anordnung ist sofort Folge zu leisten.
8. Reiten auf entgegengesetzter Hand ist nur zulässig, wenn sich nicht mehr als 4 Reiter in der Bahn befinden und alle zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie. Springen ist nur nach Anordnung des Anwesenden Reitlehrers oder mit Einverständnis der weiteren Reiter zulässig.
9. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung an ihren Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
10. In den Springstunden ist das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe Pflicht.

## **V REITEN IM GELÄNDE**

1. Bei Ausritten von Abteilungen ist der Reitlehrer oder sein Vertreter für Gangart, Tempo, erforderliche Raste und eine sachgemäße Behandlung der Pferde während des Rittes verantwortlich. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.
2. Bei Dunkelheit ist Beleuchtung mitzuführen
3. Bei Begegnung mit anderen Reitern oder Fußgängern nur Schritt.
4. Zum Ausschlagen neigende Pferde sind zu kennzeichnen und am Schluss der Gruppe zu reiten.
5. Im übrigen gelten für den fairen Reiter im Gelände folgende Regeln
  - Verschaffe dem Pferd täglich hinreichend Bewegung und gewöhne es vor dem Ausritt an die Erscheinungen im Straßenverkehr
  - Verzichte nicht auf eine Sturzkappe
  - Kontrollieren den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug
  - Vereinbare die ersten Ausritte mit anderen Reitern; in der Gruppe ist es sicherer!
  - Reite nur auf den nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis des Eigentümers vorliegt!
  - Verzichte auf Ausritte oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltig Schäden entstehen können!
  - Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können, und regele entsprechend Schadensersatz!
  - Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.

Der Vorstand

Oelde, den 23.03.2001 zuletzt geändert am 11.03.2005 (Änderungen gelb hinterlegt)